Bundesjugendwerkskonferenz 2026

A12: Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO

ÄNDERUNGSANTRAG Ä18

*Antragsteller*in:* *BJW Westliches Westfalen*

Von Zeile 41 bis 60 löschen:

~~**Konsequenzen**~~
~~Während der Veranstaltungen finden **keine** aktiven Kontrollen (Zimmer durchsuchen, etc.) statt.~~
~~Auf den Verstoß gegen die Regeln folgen Konsequenzen. Diese werden innerhalb des Orga-Teams beraten und anschließend gegenüber der betroffenen Person ausgesprochen. Den Konsequenzen kann nicht widersprochen werden und werden sofort bzw. sobald die Person nüchtern ist, umgesetzt.~~
~~Es müssen immer mindestens drei Personen an der Besprechung teilnehmen. Sobald eine Person vom Orga-Team betroffen ist, darf sie nicht an der Beratung teilnehmen.~~
~~Es gibt eine Möglichkeit zum anonymen Melden eines Regelverstoßes. Dafür soll ein digitaler Briefkasten zur Verfügung gestellt werden oder das Orga-Team wird direkt angesprochen. Die Personen bleiben immer anonym - sowohl die betroffene als auch die ansprechende Person.~~
~~**Mögliche Konsequenzen:**~~

- ~~Verwarnung~~
- ~~eine Entschuldigung~~
- ~~kein weiterer Alkoholkonsum~~
- ~~keine (weitere) Schicht am Ausschank~~
- ~~Ausschluss aus der Veranstaltung~~

Begründung
Regeln können auch ohne angehängten, festgelegten Konsequenzen gelten und umgesetzt werden. (siehe Umsetzung Jederzeit wieder)
Und diese Konsequenzen beziehen sich nicht ausdrücklich auf die oben genannten

Regeln (welche sich hauptsächlich an die Orga einer Veranstaltung richten) Sondern auf das Verhalten der Teilnehmenden.
Fehlverhalten im Zusammenhang mit Alkoholkonsum werden bereits über Regelungen im Awareness-Konzept und durch allgemeine Befugnisse des Orga-Teams (Hausrecht) geregelt.